

- historische und theoretische Grundlegungen in nationalen und internationalen Kontexten
- Rehabilitation bei Beeinträchtigung des Sehens (Alltagspraktische Fähigkeiten, Orientierung und Mobilität, Netzwerke ...)
- Wahrnehmung und Lernen
- Kommunikation (Braille, ICT, eLearning ...)
- optische und elektronische Hilfsmittel
- medizinische, speziell ophthalmologische, Grundlagen/physiologische Optik
- didaktisch-methodische Themenstellungen
- aktuelle bildungspolitische Veränderungen



Fakultät für Erziehungswissenschaft
Psychologie und Bewegungswissenschaft

Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und
Bewegungswissenschaft (EPB)
Institut für Behindertenpädagogik
Prof. Dr. Sven Degenhardt
Sedanstraße 19, 20146 Hamburg
sven.degenhardt@uni-hamburg.de
www.epb.uni-hamburg.de/de/personen/degenhardt

Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

M. Ed. / M. A.

MASTER OF EDUCATION / MASTER OF ARTS



Dem Leitbild einer weltoffenen und breit aufgestellten Universität folgend, bietet die Fakultät EPB vielfältige grundständige und weiterführende Studienangebote zur Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften an. Die interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre ermöglicht die Bearbeitung eines breiten Spektrums von Problemlagen der Teilhabegestaltung von Menschen mit Behinderung in allen Förderschwerpunkten.

Fotos: Nikolauspflanze Stuttgart 2012



„Blinden- und Sehbehindertenpädagogik an der Uni Hamburg“ auch auf facebook!

Zentrale Studienberatung und Bewerbung
Campus Center, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg
Telefon: 040 - 428 38 - 7000

Die Bewerbung für den grundständigen M. Ed. sowie für den weiterbildenden M. A. Studiengang ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Sie wollen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik studieren?



Masterstudiengang (M. Ed.) Lehramt an Sonderschulen (LAS) Förderschwerpunkt Sehen

- Sie haben einen sonderpädagogischen Bachelorabschluss (B. A.) mit zwei der drei Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung oder in einem crosskategorialen (LSE) Modell.

Studienaufbau

Das Studium (120 LP) umfasst neben der Behindertenpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens (50 LP), die Erziehungswissenschaft (Fachdidaktik, 5 LP) und das Unterrichtsfach (15 LP). In das Masterstudium ist ein Kernpraktikum integriert (30 LP). Das Studium endet mit einem Abschlussmodul/Masterarbeit (20 LP).

Dauer

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester).

Der M. Ed. qualifiziert zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Förderschwerpunkt Sehen und im Bereich LSE.



Weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) Förderschwerpunkt Sehen

- Sie haben mind. ein Jahr Berufserfahrung in einem behindertenpädagogischen Handlungsfeld und einen erfolgreichen Abschluss (I. Staatsexamen/M. Ed.) an einer Universität oder Hochschule im Umfang von mind. 240 LP. Oder sie weisen Ihre Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung nach.

Möglichkeiten

Der Studiengang wird in der Version „ein Förderschwerpunkt“ (Sehen) als Teilzeitstudiengang (60 LP), in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ (Sehen und ein weiterer) als Vollzeitstudiengang (120 LP) durchgeführt.

Dauer

Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Fällen zwei Jahre (vier Semester).

Für Absolvent/inn/en, die den Studiengang mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium begonnen haben, eröffnen sich – vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständigen Stellen der Bundesländer – folgende Möglichkeiten:



- Lehramt an Sonderschulen: Erweiterung des Lehramts/Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Sehen (60 LP) und in einem weiteren Förderschwerpunkt (120 LP)
- allgemeine Lehrämter (60 LP-Variante): Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Sehen (bei Beibehaltung des Lehramts)
- allgemeine Lehrämter (120 LP-Variante): Anerkennung des Lehramtes an Sonderschulen in zwei Förderschwerpunkten (Gymnasiallehramt: Lehrbefähigung in zwei Förderschwerpunkten)

Der **weiterbildende Masterstudiengang**

Behindertenpädagogik (M. A.) ist gebührenpflichtig. Die Satzung (Stand 2011) sieht folgende Gebühren vor:

- ein Förderschwerpunkt (60 LP, vier Semester Teilzeit) pro Studiensemester: 1750 €
- zwei Förderschwerpunkte (120 LP, vier Semester Vollzeit) pro Studiensemester: 3500 €

Unabhängig davon sind die jeweils gültigen Semesterbeiträge pro Studiensemester zu entrichten.